

Infoblatt elektronische Anfertigung

Eingesetzte Hardware

Für die hessischen Prüfungen wurden Notebooks der Firma Lenovo T16, sowie die Tastatur Cherry KC1000 (schwarz) und Mäuse Cherry MC1000 angeschafft. Natürlich kann frei gewählt werden, ob die Maus und die Tastatur genutzt werden, oder ausschließlich mit dem Notebook gearbeitet wird. Das Mitbringen eigener Hardware ist nicht möglich. Sofern aus gesundheitlichen Gründen andere/weitere Hardware erforderlich ist, muss dies im Rahmen des Nachteilsausgleichs unter Vorlage eines amtsärztlichen Attestes im Vorfeld beantragt werden.



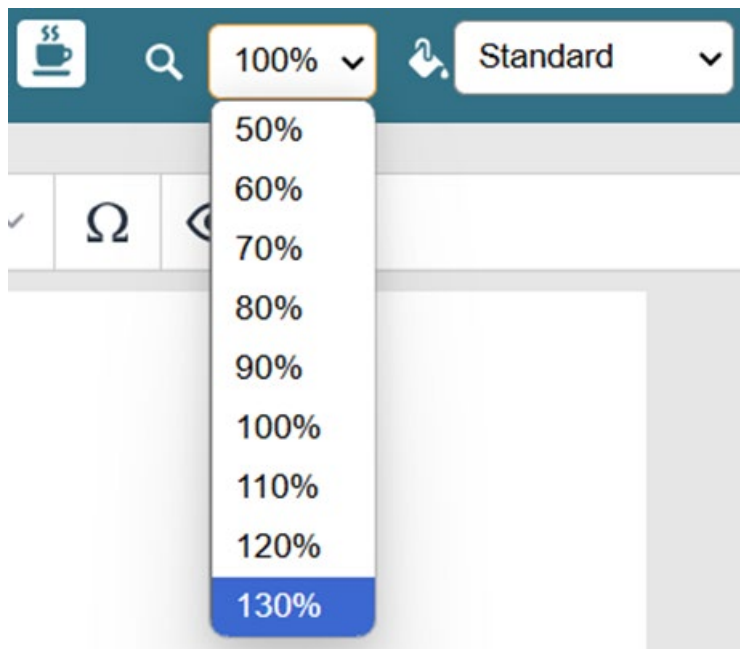
Die Laptops laufen im Akkubetrieb, wobei eine ausreichende Akkukapazität, selbst bei Verzögerungen oder Verlängerungen der Schreibzeit, gewährleistet ist. Es stehen zudem immer Austauschgeräte zur Verfügung. Es erfolgt eine kontinuierliche Speicherung des geschriebenen Textes.

Es wird darauf hingewiesen, dass Laptop-Ständer aufgrund der damit einhergehenden besseren Einsichtnahme der umliegenden Prüflinge nicht zulässig sind. Der Laptop darf auch nicht mit sonstigen Mitteln (z.B. Gesetzen) „aufgebockt“ werden. Speisen und Getränke sind vom Laptop fernzuhalten. Handgelenk- oder Handballenauflagen dürfen verwendet werden.

Die Software

Über das Übungs- und Demoportal steht Ihnen eine webbasierte Möglichkeit zu, sich mit der digitalen Prüfungsumgebung vertraut zu machen. Beide Portale bilden den im Examen verwendeten Texteditor ab. Das Demoportal ist öffentlich zugänglich. Dort erfolgte Eingaben werden nicht gespeichert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Geschriebene als pdf-Datei zu speichern. Das Übungsportal enthält eine Speicherfunktion und ist für alle hessischen Referendarinnen und Referendare über die Personalnummer zugänglich.

In der Examensprüfung steht zudem eine Zoom-Funktion in 10er Schritten bis zu 130 % zur Verfügung.



Zudem sind folgende Tastenkombinationen möglich:

- Strg + Z Rückgängig
- Strg+ Y Wiederherstellen (wiederholen)
- Strg + X Ausschneiden
- Strg + C Kopieren
- Strg + V Einfügen
- Shift (⇧) und Enter Zeilenumbruch mit einfachem Zeilenabstand
- Strg + U Unterstrichen
- Strg + 0 Zoom (zurück) auf 100%

In der Examensprüfung loggen Sie sich mit Ihrer Kennziffer ein. Diese erhalten Sie mit der Ladung und ist zu der Prüfung neben einem mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. Weitere Angaben (mit Ausnahme des Einloggens mit der Kennziffer) im Rahmen der Klausurbearbeitung, die Hinweise auf Ihre Person geben, sind nicht zulässig und führen zu einer Bewertung der Arbeit mit 0 Punkten.

Während der Bearbeitung werden die Kennung des/der Kandidaten/in sowie die verbleibende Restbearbeitungszeit angezeigt. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit fahren die Geräte automatisch herunter. Der letzte Bearbeitungsstand wird gespeichert. Auch bei der elektronischen Anfertigung besteht die Möglichkeit, handschriftliche Notizen zu erstellen. Das Papier hierfür ist von den Kandidatinnen und Kandidaten mitzubringen. Die Aufgabenstellung wird weiterhin in Papierform ausgeteilt. Auch die Hilfsmittel (Gesetzessammlungen, Kommentare) sind weiterhin als lose Blattsammlungen bzw. gebundene Ausgabe mitzubringen.

Korrektur

Die Korrektur erfolgt derzeit noch „klassisch“, die elektronischen Klausuren werden also ausgedruckt und an die Korrektorinnen und Korrektoren verschickt. Der Ausdruck entspricht der Darstellung der pdf-Datei. Eine elektronische Korrektur wird angestrebt, die Umsetzung wird jedoch noch Zeit in Anspruch nehmen.

Wahlrecht

Es besteht ein Wahlrecht, ob die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten elektronisch oder handschriftlich erfolgt. Die Wahl ist mit der Meldung zum Examen auszuüben. Dazu wird den Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Zulassungsschreiben ein Meldebogen übersandt, der ausgefüllt und unterschrieben an das Justizprüfungsamt zurückzusenden ist. Es kann einmalig zur handschriftlichen Anfertigung gewechselt werden. Sofern sich für die handschriftliche Anfertigung entschieden wurde, besteht keine Wechsellmöglichkeit mehr.

Prüfungsstandorte

Die elektronische Anfertigung der Aufsichtsarbeiten ist an den Standorten Frankfurt am Main, Darmstadt und Butzbach möglich.

Frankfurt am Main

Depot Sachsenhausen
Hedderichstraße 36
60594 Frankfurt am Main

!! Bitte beachten Sie, dass der Standort Frankfurt am Main für die elektronische Prüfung derzeit noch nicht zur Verfügung steht!

Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Aufsichtsarbeiten in Frankfurt am Main in den bisherigen, für eine E-Prüfung nicht geeigneten Räumen handschriftlich anzufertigen.

Darmstadt

Deutsche-Telekom-Allee 9
64295 Darmstadt

Das Justizprüfungsamt hat einen eigenen Zugang zur Mietfläche, der auch als „Haupteingang“ dient. Dieser ist auf dem Bild rot markiert zu erkennen und befindet sich an der Straße „Deutsche-Telekom-Allee 9“ (siehe auch Steele Nr. 9).

Der Standortlink lautet:

<https://maps.app.goo.gl/hWnVKW5HR5FNBRTDA>

Wir empfehlen die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis Darmstadt Hauptbahnhof. Parkmöglichkeiten für Anreisende mit privatem PKW stehen beispielsweise im Parkhaus in der Mina-Rees-Straße 4, 64295 Darmstadt, zur Verfügung.



Butzbach

Jakob-Rumpf-Straße 2

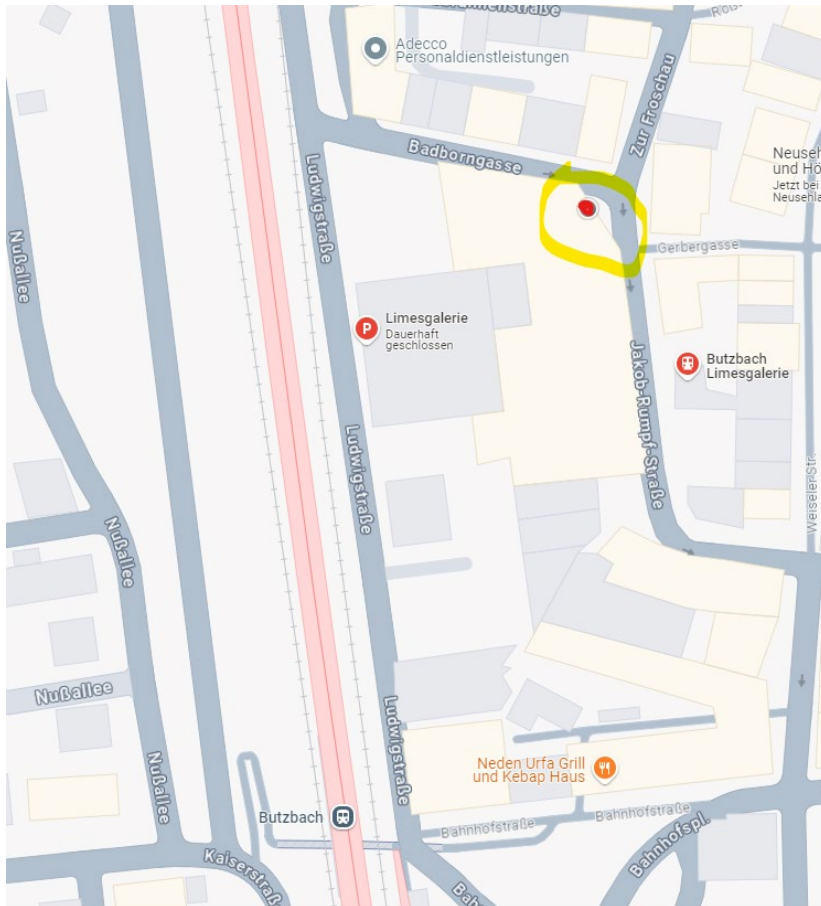
35510 Butzbach.

Der „Haupteingang“ für das Justizprüfungsamt liegt an der Ecke von Badborn-gasse / Jakob-Rumpf-Straße.

Der Standortlink lautet:

<https://maps.app.goo.gl/PEovJUSrmV3VvfkP7>

Wie empfehlen die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis Butzbach Bahnhof. Parkmöglichkeiten für Anreisende mit privatem PKW stehen beispielsweise am Bahnhof oder im Parkhaus Langgasse in Butzbach zur Verfügung.



Reisekosten

Hinweise zur Erstattung von Reisekosten finden Sie auf der Website <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/karriere/rechtsreferendarausbildung> unter der Rubrik „Organisatorisches.“